

\*\*\*\*\*

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

\*\*\*\*\*

[...]

### Abschnitt 3 Kontrakte Off-Book

[...]

#### Teilabschnitt 3.2 Für den Off-Book-Handel zugelassene Kontrakte

[...]

##### 3.2.1 Blockgeschäfte

[...]

Produkt			Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte <sup>±</sup>			
Standard	Zusätzlich e Kontrakt- varianten J/N		TES		Eurex EnLight und von QTPIP getätigte Eingaben <sup>**</sup>	
Optionskontrakte auf den EURO STOXX 50 <sup>®</sup> Index (OESX)	J		Einfache Instrumente	Komplexe Instrumente	Einfache Instrumente	Komplexe Instrumente
		Bis einschließlich 10 <del>2</del> . Verfall	1.500	<del>1.000</del> <u>1.500</u>	1.000	1.000
		Ab <del>14</del> <u>13</u> . Verfall	1.000	1.000	1.000	1.000

\* — Eurex beabsichtigt die Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte für komplexe TES Instrumente bis einschließlich 10. Verfall im ersten Halbjahr 2020 auf 1500 zu erhöhen. Der genaue Zeitpunkt wird noch bekannt gegeben.

\*\* Als von QTIPI getätigte Eingaben gelten Eingaben gemäß Ziffer 4.6 (3) der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland. Für Eingaben von STIPI gemäß Ziffer 4.6 (2) gelten die Bestimmungen für die Eingabe von TES Geschäften.

[...]

\*\*\*\*\*